

Einreicher: Der Landrat

Datum: 02.05.2016

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 15/2016

Gegenstand der Vorlage

Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem Ilmkreis zur Erstellung eines Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes

001 Der Landrat wird beauftragt, mit den Ilm-Kreis eine Zweckvereinbarung zur Erstellung eines Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes abzuschließen.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt
Kreisausschuss
Kreistag Gotha

17.05.2016
23.05.2016
25.05.2016

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß der Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Teil II, Pkt. 2.1.7 vom 30.03.2015 und entsprechend dem Kreistagsbeschluss Nr. 47/2015 vom 11.11.2015 soll in Vorbereitung eines gemeinsamen Regionalmanagements/ Regionalbudgets für den Landkreis Gotha und den Ilm-Kreis ein Regionalwirtschaftliches Konzept erstellt werden.

Zur Beantragung der entsprechenden Fördermittel besteht der Fördermittelgeber - das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft - auf dem Abschluss einer diesbezüglichen Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem Ilm-Kreis.

B. Lösung

Der Landkreis Gotha und der Ilm-Kreis schließen eine Zweckvereinbarung auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) Dritter Teil, Zweckvereinbarungen, § 7 ff. „Beteiligte und Aufgaben“.

Der Zweck der Vereinbarung zwischen den Partnern ist die Erstellung eines Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes (RWEK).

Die Zweckvereinbarung regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten zur Beantragung der Fördermittel, zur Bereitstellung notwendiger Eigenmittel, zur Vorbereitung und Beauftragung des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes, zur Begleitung und Koordinierung der Erstellung des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes sowie zur Abrechnung der Leistung und Führung des Verwendungsnachweises (Anlage 1).

C. Alternativen

Ohne Zweckvereinbarung zum Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzept ist davon auszugehen, dass der Fördermittelgeber keine Fördermittel für das Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept bewilligt.

Ein gemeinsames Regionalmanagement bzw. Regionalbudgets für den Landkreis Gotha und den Ilm-Kreis wären somit nicht umsetzbar.

D. Kosten

Für die Zweckvereinbarung: keine

E. Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.